

Nähere Informationen zum Eignungstest „Eigenkönnen“

Ein bestandener Eignungstest „Eigenkönnen“ plus 6 Monate Trainererfahrung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem verkürzten Ausbildungsweg über den Fast-Track zur B-Lizenz. Der Eignungstest soll in dem Landesverband abgelegt werden, in dem auch die Ausbildung absolviert wird.

Die Eignungstest kann in jedem Bezirk absolviert werden, beginnt jeweils um 9.30 Uhr und endet je nach Teilnehmerzahl gegen 13.00 Uhr.

Im Rahmen des Eignungstest wird die deutsche Sprache in Wort und Schrift überprüft. Die praktische Prüfung bezieht sich auf entsprechende fußballerische Fähigkeiten. Zudem kann eine mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Schriftlicher Test

Zur Überprüfung der deutschen Sprache wird ein schriftlicher Test durchgeführt, der entweder aktuelle Themen des Fußballsports oder allgemeine Fragen beinhaltet. Es kommt darauf an, in einem zusammenhängenden Text das vorgegebene Thema zu bearbeiten.

Praktischer Test

Technische Fähigkeiten, Spielfähigkeit und Fußball-Fitness werden anhand von Übungs- und Spielformen bewertet und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

- Passen mit Torschuss
 - Flaches Passen mit der Innenseite als „Haupttechnik“
 - Differenzierte Torschusstechnik
 - Vollspannstoß, Innenspannstoß (Distanzen zwischen 16 bis 20 m)
- Flugball
 - Beidfüßig, Technik mit Rückwärtsrotation
- Dribbling
 - Dribblingparcour, beidfüßig, Innenseite und Außenseite, Tempowechsel
- Spielfähigkeit in einer kleinen Spielform ohne Abseits (3:3 bis 5:5 Feldspieler)
- Spielfähigkeit in größerer Spielform mit Abseits (ab 8:8 Feldspieler)
- Fitness in Kombination mit den Spielformen
 - Bewegungs- und Aktionsdichte

Der Eignungstest wird von einer vom Verband eingesetzten Kommission abgenommen. Wird der Eignungstest sowohl im schriftlichen als auch praktischen Teil als bestanden gewertet, erhält der Bewerber eine Bescheinigung über die fachliche Eignung. Die Bescheinigung hat als Zulassungsvoraussetzung eine Gültigkeit von 2 Jahren, ab Bestehen des Eignungstest.

Ein Eignungstest, der nicht bestanden wird, kann nach Ablauf von 6 Monaten einmal wiederholt werden. Tritt der Bewerber unentschuldigt und ohne triftigen Grund nicht an, ist eine erneute Bewerbung frühestens nach Ablauf von 12 Monaten möglich.